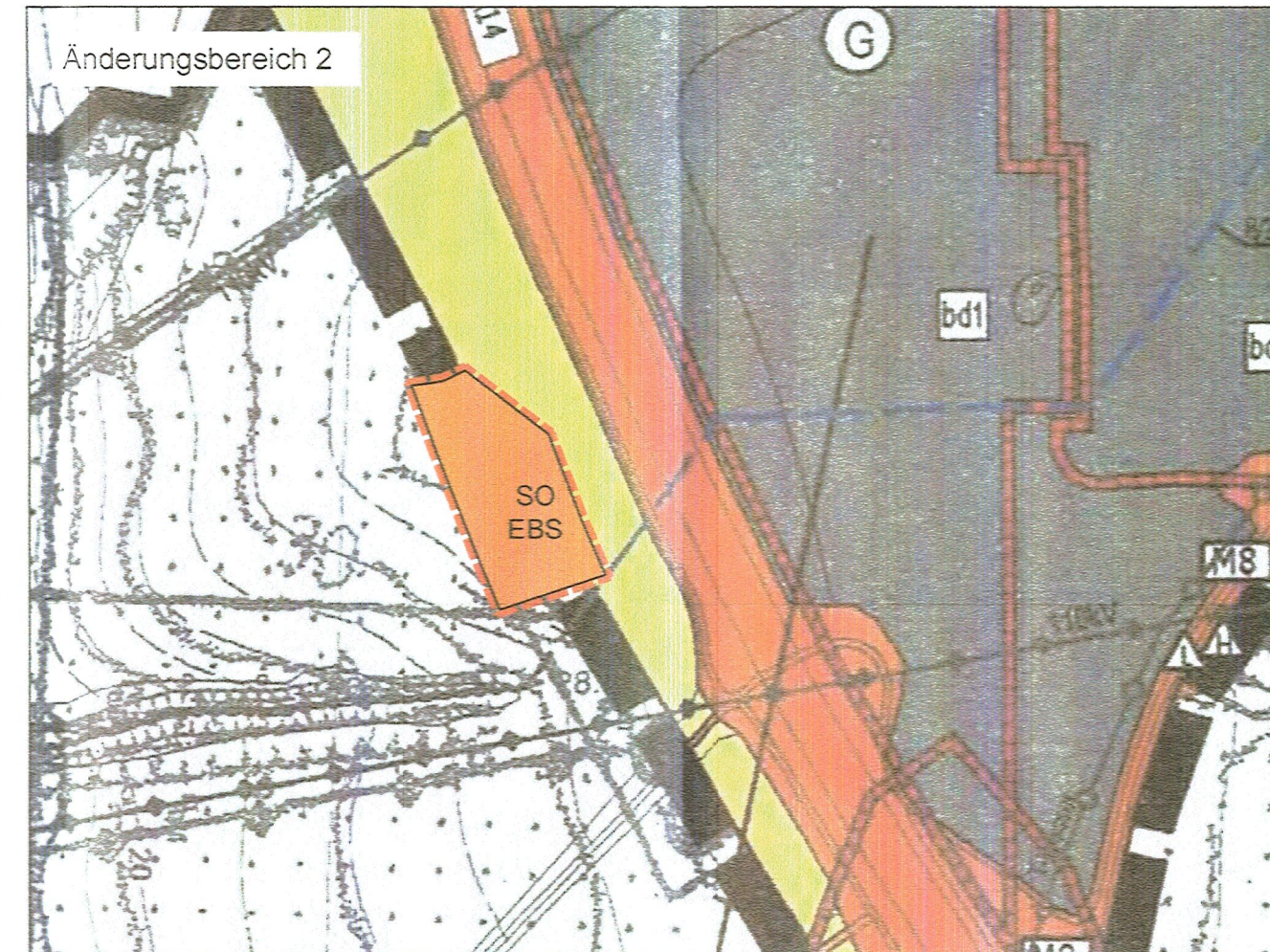
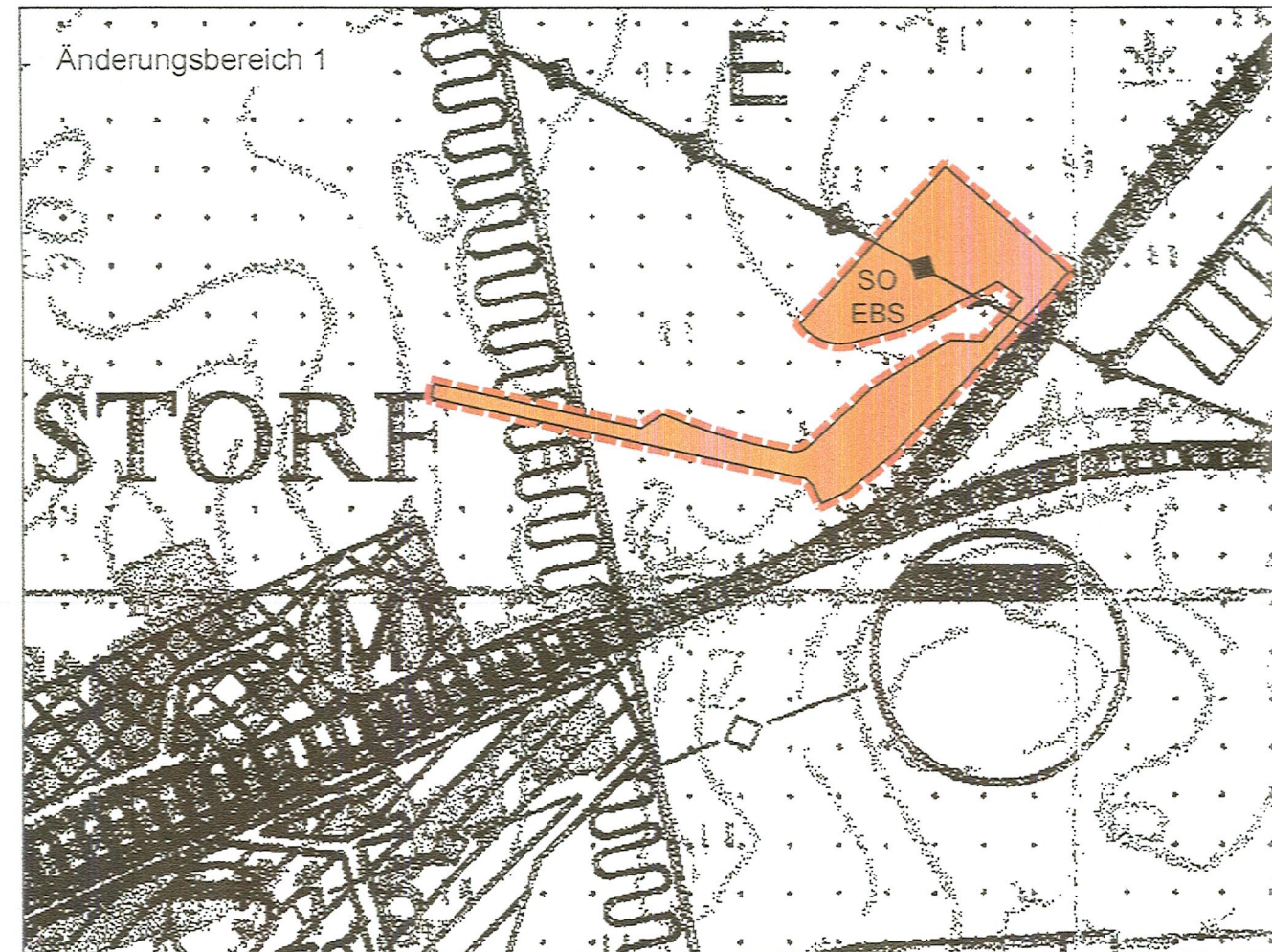


8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE HORNSTORF



Plangrundlage

analoger Auszug des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf unter Berücksichtigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 02.07.2002

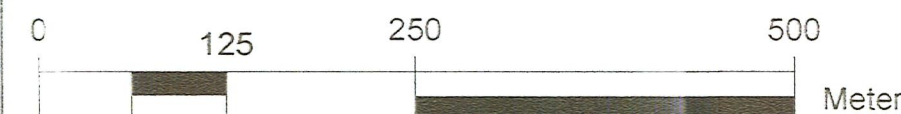
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 53), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVObI. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221)
- Hauptsatzung der Gemeinde Hornstorf in der aktuellen Fassung

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
SO EBS sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"
- Sonstige Planzeichen
Grenzen des Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- Nachrichtliche Übernahme
Hauptversorgungsleitung oberirdisch (Strom)

Maßstab 1 : 5.000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.07.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 06.09.2018 bis zum 15.10.2018.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am 10.09.2018 informiert worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 24.09.2018 bis zum 26.10.2018 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 23.05.2019 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.08.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 09.09.2019 bis 11.10.2019 während der Dienststunden im Amt Neuburg sowie im Internet über die Homepage des Amtes Neuburg, unter dem Link „Bekanntmachungen“ der Gemeinde Hornstorf über die Homepage des Amtes Neuburg: <http://www.amt-neuburg.de> nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 16.08.2019 bis 06.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.

Gemeinde Hornstorf, den 23. SEP. 2020



Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 25.08.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.08.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2020 gebilligt.

Gemeinde Hornstorf, den 23. SEP. 2020



Der Bürgermeister

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans am 04.01.2021, Az.: 13074034-BA-F-2020 genehmigt.

Gemeinde Hornstorf, den 12. JAN. 2021



Der Bürgermeister

4. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Hornstorf, den 12. JAN. 2021



Der Bürgermeister

5. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 14.01.2021-29.01.2021 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf der Bekanntmachung wirksam geworden.

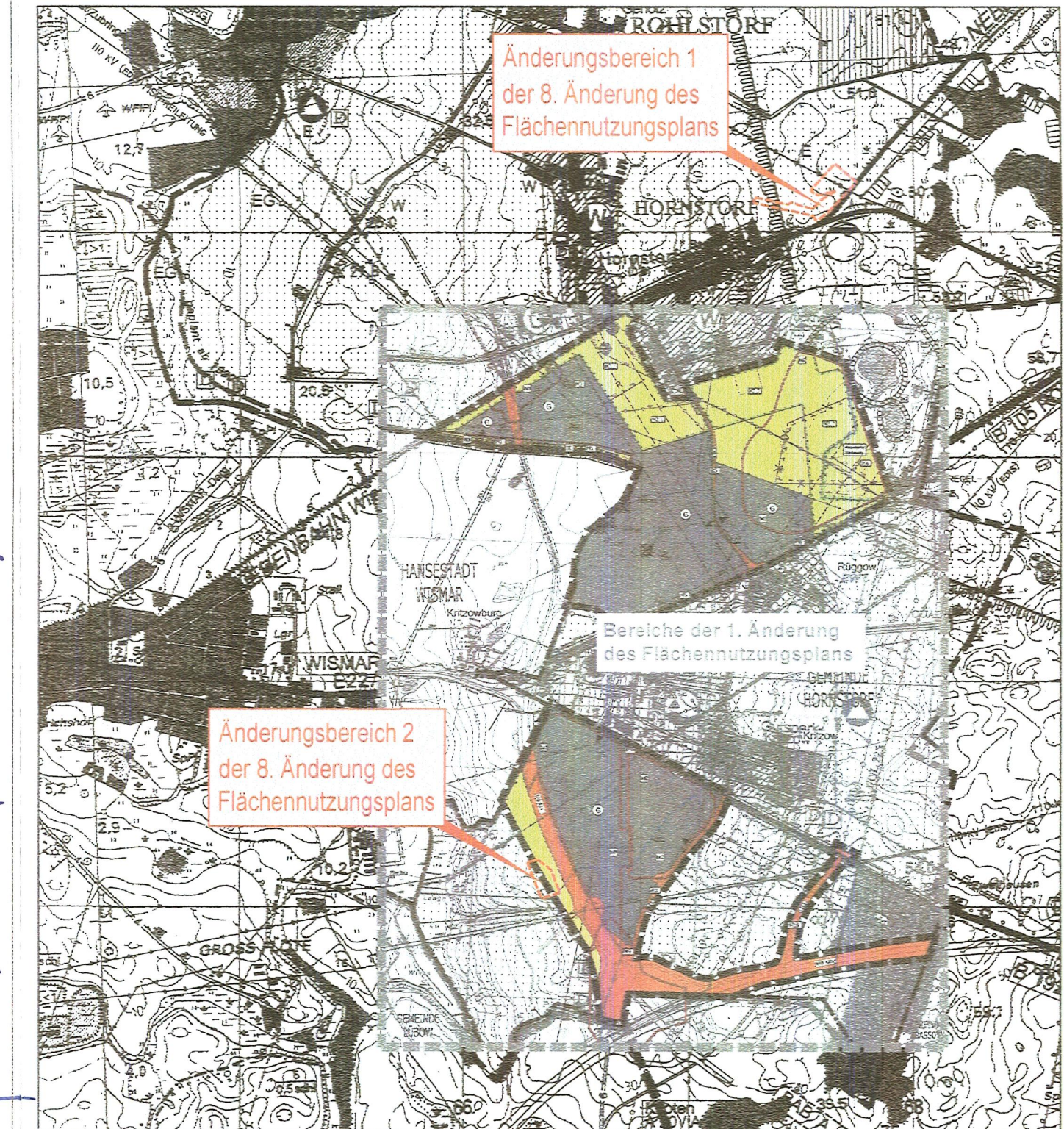
Gemeinde Hornstorf, den 02. FEB. 2021



Der Bürgermeister

Übersichtskarte

analoger Auszug des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf unter Berücksichtigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 02.07.2002



8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Fon (0395) 42 55 910 Fax (0395) 42 55 920 info@baukonzept-nb.de www.baukonzept-nb.de

Vorhabennummer: 31185

Feststellung

Juli 2020